

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Vo. Stimmme
erscheint täglich abends mit Aus-
nahme der Sonn- und
Festtage.
Herausgeber: Redakteur
Karl Kautsky (Neue Welt).
Verlag: W. H. Harbaum,
Magdeburg-Neustadt.
Druck: Schmeidehoffstr. 5/6
Bernspruch-Anschluß
Nr. 1567, Amt I
Druck von L. Arnoldt,
Magdeburg.

Abonnementpreis:
Stückzahl inkl. Bringerlohn
2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
Per Kreuzband in Deutschland
monatl. 1 Exempl. 1,70 Mk.
2 Exempl. 2,90 Mk.
In der Expedition u. den Aus-
gabestellen 2 Mk., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk.
inkl. Postgebühren.
Einzeln Nummern 5 Pf., mit
Neue Welt 10 Pf.
Zeitungsliste Nr. 7242.
Insertionsgebühr 15 Pf.

Unterhaltungs-Beilagen: Die Neue Welt (acht Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote, Die Frauenpost.

Nr. 207. Magdeburg, Sonnabend, den 4. September 1897. 8. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.
Außerdem liegt bei die illustrierte Sonntags-
Beilage Die Neue Welt.

Hinter jedem Streik lauert die Hydra der Revolution.

G. Magdeburg, den 3. September 1897.

An diesen Ausspruch Puttkamers werden wir unwillkürlich erinnert, wenn wir den Feuertreter betrachten, mit dem die Polizei gegen die um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Proletarier zu Werke geht. Nicht etwa, daß wir der Polizei ungeschickliche Handlungen zurechnen. Die Polizei handelt nie ungeschickt; ihre Handlungen stützen sich stets auf bestehende Gesetze und deren gerichtliche Interpretationen. Daß ihre Handlungen sich den Wünschen gewisser Personen anpassen, kann nur als Zufall betrachtet werden.

So ist jüngster Zeit dem Wunsch Ausdruck gegeben, mehr als bisher die Arbeiterbewegungen zu überwachen und bei Streiks nicht nur jede Ueberschreitung des § 153 scharf zu ahnden, sondern auf Mittel zu finnen, wie denen, die ihre Mitmenschen an der freiwilligen Arbeit hindern wollen, scharfer als bisher beizukommen ist. Von dem Grundsatz ausgehend: Was man nicht bestrafen kann, stellt man als Verbot an, hat auch der § 153 der Gewerbe-Ordnung eine verschiedenartige Deutung erhalten und eine Spezies Vergehen gezeitigt, woran vor Jahresfrist — auch vor Jahresfrist, vor einigen Monaten niemand gedacht hat.

Der grobe Unfug hat durch den § 153 der Gewerbeordnung nicht nur neue Nahrung bekommen, seine gerichtliche Auslegung hat auch der Polizei Veranlassung zu Einschränkungen verschiedenster Art gegeben. Wir erinnern an die Verhinderung der Bewachung der Bahnhöfe und Zugänge zu den Fabrikten; wir erinnern an die Verhinderung der Abschiebung von Personen, die durch falsche Nachrichten der Unternehmer in die Streitgebiete gelockt sind; wir erinnern an das Verbot des Postenstehens und ruhigen Patrouillierens auf den dem Streitgebiet zunächst liegenden Straßen. Aber damit ist die neue Spezies Vergehen nicht erschöpft festgestellt. Die Polizei hat nicht nur Personen, die sich gegen obenbezeichnete bislang straflos gebliebene Handlungen vergangen haben, verhaftet, sie hat insbesondere ein scharfes Augenmerk auf die Leiter der Streiks gehabt — die Verhaftung des Streikkomitees der Maurer in Leipzig steht noch in frischem Gedächtnis.

Die polizeilichen Maßnahmen in Magdeburg gegenüber den streikenden Harmonikaarbeitern der Schneiderischen Fabrik scheinen aber dem ganzen die Krone aufzusetzen. Die vorstehend angedeutete neue Spezies Vergehen sind von der hiesigen Polizei gehandelt worden, auch der Leiter des Streiks ist verhaftet worden, was sich aber bislang noch nicht ereignete, war die Verhaftung der Streikenden. Das ist in Magdeburg geschehen am Freitag, den 3. September 1897. Durch eine kurze Notiz in letzter Nummer sind die Arbeiter von dieser neuesten polizeilichen Aktion unterrichtet.

— 26 Männer und 5 Frauen sind aus dem Versammlungsorte weg verhaftet und, nach dem Geschlecht gesondert, in geschlossenen Trupps unter starker Begleitung uniformierter und nicht-uniformierter Beamten abgeführt worden. Was unsere Brüder und Schwestern verbrochen, die wegen geringerer Forderungen in den Lohnkampf eingetreten sind, wissen wir zur Stunde nicht. Daß die Verhafteten ungeschickliche Handlungen begangen haben sollen, können wir nicht annehmen, denn in der Presse und in Versammlungen sind sie jederzeit vor Gesetzesübertretungen gewarnt worden. Uns will dünken, wir leben unter dem Zeichen des Ausnahmegesetzes und der Puttkamersche Streikverbot bestche noch. Dieser Erlaß, der die streikenden Arbeitseinstellungen verhindern wollte, gab der Polizei eine Handhabe von unberechenbarer Gewalt; es erscheint angebracht, ihn in das Gedächtnis der Arbeiter zurückzurufen. Er lautet:

Berlin, 11. April 1886.
Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß in der nächsten Zeit auf dem Gebiete der inländischen Industrie und Gewerbe-thätigkeit mehr oder weniger umfassende Arbeitseinstellungen auf-treten werden. Der gesetzlich bestehende Koalitionsfreiheit gegen-über ist zwar jedes unmittelbar oder mittelbare Einschreiten der Polizeibehörden in solchen Fällen vollständig ausgeschlossen und die letzteren müssen sich jeglicher Maßregel sorgfältig enthalten, welche als eine Parteimahne der obrigkeitlichen Gewalt für die Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer oder umgekehrt anzusehen könnte. Ist aber hiermit nach der einen Seite die Entstehung fest gezeichnet, über welche hinaus die Polizei ihre Thätigkeit bei Arbeitseinstellungen nicht erstrecken darf, so gebietet auf der andern Seite die Pflicht zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, streng darüber zu wachen, daß der Lohnkampf ausschließlich auf fried-lichen Wege und mit gesetzlichen Waffen zum Austrage gelangt. Jedem von der einen oder anderen Seite ausgehenden Versuche,

anlässlich der auf dem Gebiete der Lohnbewegung entstehenden Streitigkeiten den legalen Boden zu verlassen, muß daher nachdrücklich und mit allen gesetzlichen Mitteln entgegen getreten werden. Es gilt dies nicht nur von allen denjenigen Fällen, in welchen es sich um Unternehmungen handelt, die sich unmittelbar als Verletzungen gegen die §§ 122—125 und 140 des Straf-gesetzbuchs darstellen, und wo das hindernde Einschreiten der Polizei, beziehentlich die demnächstige Herbeiführung der gericht-lichen Bestrafung ohnehin sich von selbst versteht. In der Mitte zwischen derartigen nach den Strafgesetzen zu ahnenden Delikten und der erlaubten Ausübung des Koalitionsrechtes liegen aber nach den seither gemachten Erfahrungen Ausschreitungen, welche, ohne gerade mit Notwendigkeit unter den Begriff von Straf-thaten zu fallen, doch den Charakter der widerrechtlichen Gewalt-samkeit in dem Grade an sich tragen, daß die Polizei vollen Anlaß und Beruf hat, sich ihnen auf Anrufen der durch sie Beschädigten thätigst entgegenzustellen. Namentlich kommen in dieser Beziehung in Betracht die bei Arbeitseinstellungen auf der Seite der Arbeiter häufige hervortretenden Bestreb-ungen, den Arbeitgebern die Aufnahme und Durchhaltung des Kampfes dadurch unmöglich zu machen, daß durch alle Mittel der Ueberredung, Verführung und unter Umständen sogar der Einschüchterung versucht wird, solche einheimische Arbeiter, welche als Ersatz für die durch die Arbeitseinstellung entstandenen Lücken einzutreten bereit sind, oder solche, die aus anderen Orten heran-gezogen werden, von der Erfüllung ihrer freiwillig eingegangenen vertragmäßigen Verpflichtungen abzuhalten. Es ist beobachtet worden, daß auf den Bahnhöfen beim Entressen der fremde Arbeiter herbeiführenden Eisenbahnzüge derartige Agitationen in größtem Umfange betrieben werden, wobei nicht selten mit einer zur Belästigung und Beunruhigung der Zugehenden gereichenden Zudringlichkeit verfahren wird. Ebenso findet in vielen Fällen eine Belästigung und Verhinderung des bei der Arbeit verbleibenden Teiles der Arbeiter durch die Feindenden auf den Arbeitsstellen oder in deren Nähe statt. Die Polizei hat das Recht und die Pflicht, bei den geschilderten und ähnlichen Aus-schreitungen dem Betroffenen Teile Schutz und Beistand zu ge-währen. Sie wird nicht über ihre gesetzliche Befugnis hinaus-greifen, wenn sie in solchen Fällen den Feindenden das Betreten der betreffenden Dertlichkeit untersagt, beziehentlich im Weigerungs-fall sie unter Anwendung von Zwang aus denselben und auch aus deren nächster Nähe entfernt.

Ungleich verhängnisvoller wie die rein wirtschaftlichen Wir-kungen der Arbeitseinstellungen für aber unter Umständen ihre politischen Folgen sein, wenn die sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung ausgehende Agitation sich ihrer bemächtigt. Den Führern dieser revolutionären Bewegung pflegt der Lohnkampf nicht Mittel zur Erreichung eines bestimmten an und für sich legitimen Er-folges, z. B. einer Lohnerhöhung oder einer Verkürzung der Arbeitszeit, zu sein, sondern er ist ihnen Selbstzweck, insofern es ihnen lediglich darauf ankommt, die nach ihren falschen Theoremen mit Notwendigkeit aus der heutigen Form des Arbeitsverhältnisses sich ergebende Kluft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer unüberbrückbaren zu erweitern, in den letzteren den Haß gegen die Gesamtheit unserer politischen und gesellschaftlichen Zustände anzujähren und zu unterhalten und so die Gemüter der ihren Verführungskünsten anheim-gefallenen Arbeitermassen allmählich auf einen gewaltthätigen Vor-satz vorzubereiten.

Welche Gefahren aus einer solchen Agitation für den Bestand unseres gesamt Kulturlebens und der Volkswirtschaft erwachsen müssen, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Arbeitseinstellungen, welche unter den zuletzt bezeichneten Gesichtspunkt fallen, von denen also anzu-nehmen ist, daß sie durch die sozialdemokratische Agitation ange-stiftet sind, oder auch in ihrem weiteren Fortgange der Leitung derselben verfallen, die somit ihren wirtschaftlichen Charakter ab-streifen und einen revolutionären annehmen, der sorgfältigsten Ueberwachung von Seite der Organe der Staatsgewalt bedürftig. In dem Augenblicke, wo durch Thatsachen jene den Umsturz-behrebungen dienende Tendenz bei einer Arbeitseinstellung zu Tage tritt, wird auch die Notwendigkeit gegeben sein, gegen die mit ihr zusammenhängenden öffentlichen Kundgebungen auf dem Gebiete der Presse, sowie des Vereins- und Versammlungswezens die Vorschriften des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Ver-sprechungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 mit der-selben Strenge in Anwendung zu bringen, wie gegen jene Ver-sprechungen überhaupt.

Insbesondere wird nach Befinden der Umstände in hiesigen Bezirken, innerhalb deren die in § 28 des oben angeführten Gesetzes vorgesehenen außerordentlichen Maßregeln in Wirkamkeit gesetzt sind, von letzteren auch gegen Führer von Streik-bewegungen Gebrauch zu machen sein, sobald die Behörde die begründete Ueberzeugung gewinnt, daß von diesen Personen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu be-sorgen ist.

Im Hochwohlgebornen ersuche ich ergebenst, die öffentlichen Zustände des Ihnen untergebenen Bezirks auf dem oben be-zwungenen Gebiete sorgfältigst zu beobachten, eintretenden Falles nach den in diesem Erlasse angeordneten Gesichtspunkten ungefangen die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen und mir von denselben Mitteilung zu machen.

Man lese diesen Erlaß mit größter Aufmerksamkeit und ziehe die Maßnahmen der Polizei in Vergleich. Die Schluß-folgerung ergibt sich dann von selbst.

Die Haftstrafen sind bis auf 6 Personen, darunter der Vertrauensmann der Holzarbeiter, Genosse Bernstein, gestern nachmittag wieder entlassen. Verstöße gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung liegen nicht vor. Die Polizei scheidet nach der Streikleitung; sie vermutet die Erfassung eines Streik-Komitees. Ein solches heißt unseres Wissens nicht. Die Leitung des Streiks liegt in Händen des Vertrauensmannes der Holzarbeiter, der bislang alle Versammlungen der Streikenden einbe-

rufen und geleitet, laut Mitteilung in der Volkstimme Gelder für die Streitenden empfangen und denselben Unterstützung gewährt hat. Dies kann unmöglich der Polizei unbekannt geblieben sein. Wir vermögen deshalb das Vorgehen der Polizei nicht zu ergründen — die Massenverhaftung erscheint uns vor wie nach rätselhaft.

Folgende Tartarennachricht verbreitet das Anti-semitenblatt:

Die Verhaftung einer ganzen Versammlung wurde gestern früh zwischen 11 und 12 Uhr von der hiesigen Kriminalpolizei vorge-nommen. Die Ausständigen der Harmonikafabrik von Schneider in der Wilhelmstadt waren im Luisenpark versammelt und ver-handelten über den Streik. Dabei müssen wohl ziemlich auf-reizende Reden gehalten sein, denn mit einem Schläge erschien Herr Kriminalinspektor Schmidt mit einem großen Aufgebot von Schutzleuten im Saal, erklärte die Versammlung für verhaftet und fügte zugleich hinzu, daß jeder Fluchtversuch vergeblich sei, da das Lokal von Beamten umstellt sei. Die Versammelten, etwa 20 Männer und 5 Frauen und Mädchen, wurden dann in ein-zelnen Trupps unter starker Bedeckung abgeführt. Einige Schriftstücke, welche man zur Seite zu schaffen suchte, wurden ebenfalls konfisziert. Von anderer Seite wird gemeldet, daß die Ausständigen die Fabrik scharf bewacht haben und bemüht ge-wesen sind, den Eintritt neuer Arbeitskräfte fernzuhalten. Nur diese sollen verhaftet sein. Danach scheint die Polizei die Ver-sammlung nur umstellt zu haben, um die Verhaftung der betr. Personen zu ermöglichen.

Politische und volkswirtschaftliche Ueberblick.

Der Heros des neunzehnten Jahrhunderts wird von unseren Patrioten oft genug angezogen, wenn es gilt diese oder jene Institution Deutschlands zu stützen. Im neuesten Hefte der Zukunft werden neue Ansprüche des Fürsten Bismarck wiederergegeben, darunter solche über die Flottenfrage. Bismarck sagte: „Ich glaube, daß wir neue Kreuzer brauchen, aber ich bin sehr mißtrauisch gegen Paradeschiffe, die nur zur Markierung von Prestige dienen sollen und die man, wenn die Sache ernst wird, mitunter Flottenschwämme unterdrücken natürlich diese Ansicht.“

Die Kaiserlichen Reden werden von dem Ham-burger Korrespondenten beurteilt wie folgt: „Es hieße den Kopf in den Sand stecken, wenn man leugnen wollte, daß manches Kaiserwort in den letzten Jahren in weiten Kreisen mit feltamen Gefühlen, oft mit Bewunderung oder Mißstimmung aufgenommen worden ist.“ Und doch stimmte derselbe Korrespondent der 1895er Rede des Kaisers zu. Wie sonderbar.

Beim Wort gehalten wird der Kaiser von dem Hamburger Korrespondenten. Der Kaiser hat jüngst die vorzügliche Haltung der bayerischen Armee gelobt und nach Privatmitteilungen gerühmt, wie sich das Kontingent gleichwertig der preussischen Armee an die Seite stellen könne. Hierzu bemerkt der Korrespondent: „Wenn der Bundesfeldherr ein derartiges Lob zollt, so find das nicht freundliche Komplimente, sondern eine vollgültige An-erkennung, auf die jeder, dem sie zu Teil wird, mit Recht stolz sein kann. Aber in diesem Falle hat dies Lob aus dem Munde des Kaisers für uns noch eine Neben-bedeutung. Wir erinnern uns, daß in der bayerischen Armee seit Jahrzehnten ein Militärstrafverfahren besteht, das mit seiner Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Ver-handlung wie mit der Ständigkeit seiner Gerichte den modernen Rechtsanschauungen entspricht, und wir dürfen aus den Worten des Kaisers mittelbar auch folgern, daß diese Institution die Disziplin der bayerischen Armee, den militärischen Geist, die Mannszucht nicht untergraben hat, wie starre Anhänger des preussischen Militärstraf-prozesses der Reform hartnäckig untergraben.“ Wir müssen dem Korrespondenten diesmal beipflichten.

Gelegentlich eines Triumpfes bei der Parade-tafel in Nürnberg feierte der Kaiser die Wittelsbacher und das schöne bayerische Land. Bemerkenswert erscheint sonst noch, daß der Kaiser seine besondere Freude aus-sprach, daß „es ihm endlich vergönnt gewesen sei, in dieser herrlichen, kerndeutschen alten Stadt zu verweilen.“ Man sieht, daß sich der Kaiser seine Freude an der Stadt seiner Ahnen nicht hat beeinträchtigen lassen durch die Thatsache, daß diese Stadt in unseren Tagen zu einer Hochburg der Sozialdemokratie geworden ist, was ihr bekanntlich gemeinsam ist mit zahlreichen anderen deut-schen Städten, wo kaiserliche Schützen stehen. — König Humbert von Statten besucht in Hom-burg den deutschen Kaiser. An fürstlichen Rendezvous, Händedrüken, Friedensversicherungen fehlt es also in diesem Sommer nicht. Je öfter sie sich aber wiederholen, um so geringer ist ihr Eindruck auf die Völker. Diese hören so viel von der Erhaltung und Befestigung des

Kaufhaus Wilhelmstadt

en gros **Wäsche-Fabrik.** en gros

Seltene Gelegenheit
für
Brautleute
und Private!

Das große Möbel-Lager
Schopenhauerstr. 1

bestehend aus Schränken, Vertikows, Spiegel-Schänken, Spiegeln, Tischen, Sattelstühlen, Divans und anderen Solas, Stühlen, Muschel-Bettstellen mit roten Matratzen, Waschtischen u. Harmonik-Auff. Schreibschreibern, Küchenschränken, Abwäschen mit Zinklinsag, Bettstellen mit guten Matratzen (40 Federn) wird von mir ausverkauft.

B. Wolff
Katharinenstraße Nr. 4.

Herren-Barchenthemden

Stück von 88 Pfg. an.
Monteur-Anzüge
in allen Größen.

Knaben-Barchenthemden
Stück von 47 Pfg. an.

Damen-Hemden
in verschiedenen Stoffen, enorm billig.

Schürzen
neueste Farben und Fagons.
Eigene Fabrikate!

Tuch-Röde
Stück 8 Mk. 1764

Erkläre hiermit öffentlich, daß alles über die Frau Leh von mir Gesagte auf Unwahrheit beruht und nehme solches zurück. 301

Frau Meinicke, Friedrichstadt.

Günstige Gelegenheit

für
Wiederverkäufer
u. Private!

Da ich von hier fortziehe, so verkaufe ich mein Lager, bestehend aus neuen und getragenen Herren-Anzügen, Winter-Paletots, Mänteln, Pelzen, Kinder-Anzügen, Herren- und Damen-Uhren, Ketten, Koffern, Harmonikas, Schuhen und Stiefeln, sowie sämtliche Arbeiter-Garderoben zu jedem annehmbaren Preise.

B. Wolf 1669
Katharinenstraße 4.

Cirkus Corty-Althoff

Magdeburg, Kaiser Wilhelm-Platz.

Vorläufige Anzeige!

Den hochgeehrten Bewohnern von Magdeburg und Umgegend erlaube ich mir hierdurch ergebenst bekannt zu machen, daß ich
am Freitag, den 10. September

mit einer
großartigen Künstler-Gesellschaft
bestehend aus Meistern nur allerersten Ranges, sowie mit einem Pferde-Bestand edelster Rassen mittels Extrazuges von Eisen a. d. Ruhr hier eintreffen und einen

kurzen Cyklus von Vorstellungen
in der höheren Reikunst, bis jetzt noch nie gesehenen, einzig auf der ganzen Welt bestehenden

Original-Pferde-Dressur
Gymnastik, einem vorzüglich geschulten Ballett-Corps zc.

am Sonnabend, den 11. Septbr. a. c.
eröffnen werde.

Alles Nähere durch weitere Annoncen und Affichen.
Sachachtungsvoll

Pierre Althoff
Direktor.

1770

Öffentliche Versammlung

aller in der
Holzindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Montag, den 6. September 1897, abends 8 Uhr, im Drei Kaiserbund, Storchplatz 7.

- Tages-Ordnung:
1. Der Verbandstag der deutschen Tischlermeister in Bremen und seine Bedeutung für die Arbeiter.
 2. Der Streik in der Harmonikfabrik von Schneider u. Co., hier.
 3. Verschiedenes.

Die Tischlergesellen werden auf diese Versammlung ganz besonders aufmerksam gemacht. Die Verhandlungen in Bremen sind von so eminent wichtiger Bedeutung, daß es sich am Montag schon mal verlohnt, keine Ueberstunden zu machen, sondern pünktlich um 8 Uhr in der Versammlung zu sein. Vollzählige Beteiligung erbetet.

Wilh. Bernstein, Vertrauensmann der Holzarbeiter.

NB. Die Herren Innungsmeister werden zu dieser Versammlung eingeladen.

Bau-, Erd- u. Hilfsarbeiter-Verband

Filiale Oivenstedt.

Sonntag, den 5. September 1897, abends 8 Uhr, findet im Lokale des Herrn W. Hirschfeld unsere laufende

Mitglieder-Versammlung

statt, in welcher Kollege Vogt-Magdeburg über das

Solidaritätsgefühl der Arbeiter

referiert.

Versammlung

der Mitglieder des
Verbandes der Hafenarbeiter Deutschlands
(Filiale Magdeburg)

Montag, den 6. September 1897, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn R. Seemann, Neustadt, Rogätzerstr.

- Tages-Ordnung:
1. Vortrag über: Toleranz und Orthodoxie. (Eine Erklärung auf „gewisse Anzählungen“)
 2. Wahl zweier Vorstandsmitglieder.
 3. Verhandlungsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Die Kollegen werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

Versammlung der Filiale Buckau

Sonntag, den 4. September, abends 8 Uhr
im Thalia-Restaurant, Dorotheenstrasse.

Tages-Ordnung:
Moses und Darwin, od. Der mosaische Glaube im Lichte des Darwinismus.

Referent: Kollege Fresino aus Rühlhansen. 1772

Außerordentliche Generalversammlung

der
Tischler-Innungskrankenkasse

Montag, den 6. September, abends 8 Uhr
im unteren Saal der „Reichshalle“.

Tages-Ordnung:
Ergänzungswahl von Vorstandsmitgliedern. 1. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden (Arbeitgeber). 2. Wahl von 4 Beisitzern (Arbeitnehmer).

Der Vorstand.

Es suchen Stellung:
Anerkennender Arbeit-Rathweis der Gewerkschaften Magdeburgs (Kasse Rogätzerstr. 15/16): Putzer, Buchbinder, Schneider, Metallgießer, Zimmermann, Schlosser, Hornzer, Schmiede, Schloffer, Heizer, Dreher, Seiler, Feiger und Fleischermeister, Tapezierer und möglicherweise Arbeiter für jede

Gesucht werden:
Anerkennender Arbeit-Rathweis der Gewerkschaften Magdeburgs (Kasse Rogätzerstr. 15/16): Tischler, Drechsler, Schuhmacher, Barbier, Rockmacher, Stellmacher, Schlosser, Stuckateur, Brauer, Klempner und Dampfer. Hierzu eine Betinge, sowie Nr. 36 von Rose Welt.

Mitte September

eröffne ich in den neuerbauten
Jakobsstr. 50, gegenüber der Sparkasse
gelegenen Lokalitäten ein

Kaufhaus ersten Ranges
für Herren-, Knaben- und Arbeiter-Garderoben,
sowie Schuhwaren

und verkaufe ich, um vor dem Umzuge noch vollständig zu räumen,
zu jedem annehmbaren Preise.

Max Zehden
3 Jakobsstraße 3. 1757

Unerhört!!

billig kauft Jeder seinen Bedarf an
Möbeln 1732

Spiegeln u. Polsterwaren
Breiteweg 89/90.

Reiberschrank, Vertikow m. Muschel-auffag von 36 Mk. an, Bettstellen mit Matratzen, 40 u. 45 Federn, sehr gut, von 28 u. 30 Mark an, Sofa von 36 Mk. an, Anrichten v. 18 Mk. an, sowie ganze Ausstattungen in Eckt. und echtem Parkbaum, Tische, Stühle, Spiegel, Küchenschränke, außergewöhnlich billig.

Georg Mook
Breiteweg 89/90.

Barchent-Hemden

für Herren, Damen und Kinder
nur eigenes Fabrikat
bekannt billig.

Bazar-Magdeburg

Jakobs- und Petersstraße-Ecke.
Filiale: 1283
Wilhelmstadt, Ammstraße 2.

geb. Logis Kolbigeim 2 & H. Heuer
2 geb. Wohnungen zu 32 Thlr. Hundsbungstraße 8

Statt jeder besonderen Meldung

geben wir hiermit an, daß am
Dienstag abends 11 Uhr mein
lieber Mann, unser guter Sohn und
Bruder, der Herr **Richard Schmook**

nach langen Jahren wieder heim
zurückgekehrt ist. Die Beerdigung
findet Sonntag abends 5 Uhr vom
Rathhaus, Platz 15, aus statt.
Um dieses Beleid bitte im Namen
der Hinterbliebenen

Richard Schmook.

Todesanzeige.

Am 2. September verstarb nach
langen Jahren unser langjähriger
und treuer Freund, der Herr **Richard Schmook**

Der Vorstand
des Arbeiter-Vereins
für Magdeburg und Umgegend.

Todes-Anzeige.

Allen Angehörigen hiermit ein
trauriges Mitgefühl, daß unser
Mutter

nach langen Jahren wieder heim
zurückgekehrt ist. Die Beerdigung
findet Sonntag abends 5 Uhr vom
Rathhaus, Platz 15, aus statt und
wird von uns mit der
gewöhnlichen Weise besorgt zu werden.
Der Vorstand
des Arbeiter-Vereins
für Magdeburg und Umgegend.

Richard Schmook.

Der Vorstand
des Arbeiter-Vereins
für Magdeburg und Umgegend.

Richard Schmook.

Der Vorstand
des Arbeiter-Vereins
für Magdeburg und Umgegend.

Hogäckerstr. 55

Zabkunstlerin Johanna Barthelmäus
Buckau 13 Martinst. 13 Buckau.

Laden mit Wohnung für Schuhmacher,
Buchbinder u. für 350 Mark sofort zu
vermieten. Näheres im Cigarrengeschäft
verhandeln Umfassungsstraße 51.

Schwibbogen 9. Verkauf

der Schuhwaren aus der Hermann Weidner'schen
Konkursmasse und anderer Waren.

Die Waren werden zu äußerst billigen Preisen abgegeben.
Der Verkauf wird vom 1. Oktober cr. ab Schuhbräuer- und
Schuhgassen-Ecke fortgesetzt.



Alle Arten Uhren und Goldwaren

kaufen Sie gut und billig bei

W. Lange

Uhrmacher u. Goldarbeiter
Gr. Niedersackstr. 215.

Reparaturen
werden aufs sauberste unter Garantie ausgeführt.

Zu Ausverkauf-Preisen

empfehle große Porten in
Aussteuer-Artikeln:

Federbetten, Juleits, Bettbezüge

fertige Bettdecken, Bettdecken und Decken

Caroline Porten, geschickter Tischbezug, Gardinen, Tapete

Herbete Waren, feste Kreise, Korsettwaren

Carl Kriegsmann
Magdeburg

Ecke Hauptwache
bist an Markt

Rechnen Sie gut, meine 6 Schwestern.

Die Organisation des Handwerks.

(Schluß)

Mehrere Innungen eines Bezirks können einen Innungsausschuß bilden. Diese Organisation wird im wesentlichen die Leitung und Organisation gemeinsamer Einrichtungen zur Aufgabe haben. Vor allem dürften gemeinsame Herbergen, Arbeitsnachweis, Fachschulen und Schlichtungsgerichte ihrer Pflege anvertraut werden, da die einzelnen Innungen nicht selten zu schwach sein werden, solche Einrichtungen zu unterhalten.

Die Innungsverbände werden wohl eine große zentrale Organisation schaffen, die ihren Wirkungskreis über das ganze Reich oder einzelne Teile desselben ausdehnen dürfte. Sie können den Zusammenschluß einer größeren Zahl von Handwerkskreisläufern des gleichen oder verwandten Berufs bilden, die in diesen großen Verbänden die Vertretung ihrer Interessen anstreben werden. Als ihre Aufgabe bezeichnet der § 104 folgendes: „Die Innungsverbände haben die Aufgabe, zur Wahrnehmung der Interessen der in ihnen vertretenen Gewerbe die Innungen, Innungsausschüsse und Handwerkskammern der Verfolgung ihrer gesetzlichen Aufgaben, sowie die Behörden durch Vorschläge und Anregungen zu unterstützen; sie sind befugt, den Arbeitsnachweis zu regeln, wie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.“

Ähnlich den Landwirtschaftskammern und den Handelskammern werden nunmehr auch für das Handwerk Handwerker-Innungen, welche im Bezirk der Handwerker ihren Sitz haben, aus der Zahl der Innungen gewählt. Ferner beteiligen sich an der Wahl der Innungen Gewerbevereine und sonstigen Vereinigungen, welche die Förderung der gewerblichen Interessen des Handwerks verfolgen und mindestens zur Hälfte ihrer Mitglieder aus Handwerkern bestehen. Das Wahlrecht haben nur die Handwerker in dieser Vereinigung. Wähler ist, wer das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat, das Handwerk seit drei Jahren betreibt und die Befugnis zur Leitung von Lehrlingen besitzt.

Die Wahl erfolgt auf sechs Jahre, alle drei Jahre wählt die Hälfte der Gewählten aus.

Ueber das Gebiet ihrer Wirksamkeit sagt der § 103e: Der Handwerkskammer liegt insbesondere ob:

1. Die nähere Regelung des Lehrlingswesens;
2. die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften zu übernehmen;
3. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung des Handwerks durch thätigliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten über Fragen zu unterstützen, welche die Verhältnisse des Handwerks betreffen;
4. Wünsche und Anträge, welche das Handwerk betreffen, zu beraten und den Behörden vorzulegen, sowie Jahresberichte über die Verhältnisse des Handwerks betreffenden Wahrnehmungen zu erstatten;
5. die Bildung von Prüfungsausschüssen zur Abnahme der Lehrlingsprüfung (§ 131 Abs. 2);
6. die Bildung von Ausschüssen zur Entscheidung über Beanstandungen von Beschlüssen der Prüfungsausschüsse (§ 132).

Die Handwerkskammer soll in allen wichtigen, die gemeinsamen Interessen des Handwerks oder die Interessen einer Zweige desselben berührenden Angelegenheiten getätigt werden.

Sie ist befugt, Veranstaltungen zur Förderung der beruflichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Lehrlinge, Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge zu treffen, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.

Zu den Sitzungen der Handwerkskammer entsendet der Innungsausschuß einen Kommissar, der auf Verlangen der Handwerkskammern, die über ihre Befugnisse hinausgehen oder Gesetze verletzen, mit aufschiebender Wirkung aufhört.

Die Aufgaben der Handwerkskammern können auch durch bestimmte Voraussetzungen den Handels- und Gewerbestellen von der Centralbehörde übertragen werden.

Der für die Handwerkskammer vorgeordnete Gesellen-Ausschuß muß laut § 103k mitwirken:

1. bei Erlass von Vorschriften, welche die Regelung des Lehrlingswesens zum Gegenstand haben;
2. bei Wünschen über Gutachten und Erstattung von Gutachten über Angelegenheiten, welche die Verhältnisse der Gesellen und Lehrlinge betreffen;
3. bei der Entscheidung über Beanstandungen von Beschlüssen der Prüfungsausschüsse (§ 132).

Im Falle der Ziffer 2 ist der Gesellen-Ausschuß berechtigt, in besonderen Gutachten abzugeben oder einen besonderen Bericht zu erstatten.

Die Kosten für die Handwerkskammern werden von den Gemeinden oder größeren Kommunalverbänden getragen, die wiederum diese Beiträge auf die einzelnen Handwerksbetriebe umlegen können.

Bezüglich des Lehrvertrages sind einige nicht unbedeutende Änderungen eingetreten. Lehrlinge, die im Hause des Lehrherrn weder Kost noch Logis erhalten, sind zu häuslichen Dienstleistungen nicht herangezogen. Für die durch Kontraktbruch festgesetzte Strafe ist Höchstmaß festgesetzt. Sie darf, wenn im Kontrakt niedrigere Summe angegeben ist, für jeden auf den die Vertragsstrafe folgenden Tag der Lehrzeit, aus aber für sechs Monate, die Hälfte des im Gesetz festgesetzten Lohnes für erwachsene Arbeiter nicht übersteigen. Im Handwerksbetriebe steht die Befugnis der Lehrlinge nur denjenigen Personen zu, die 24 Lebensjahre erreicht haben, die von der Handwerkskammer vorgeordnete Lehrzeit, oder so lange die Handwerkskammer eine Bescheinigung über die Lehrzeit nicht erteilt hat, mindestens eine dreijährige Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden haben.

Es genügt aber auch, wenn der Meister fünf Jahre sein Gewerbe selbständig oder als Werkmeister ausgeübt hat.

Beschäftigt der Lehrherr eine in sehr großem Mißverhältnis zu seinem Gewerbebetrieb stehende Zahl von Lehrlingen, so kann die Verwaltungsbehörde die Entlassung eines bestimmten Teils der Lehrlinge verlangen. Der Bundesrat oder die Landes-Centralbehörde und die Handwerkskammer können die Innehaltung eines bestimmten Verhältnisses der Zahl der Lehrlinge zur Zahl der Gesellen für einzelne Gewerbe vorschreiben. Die Lehrzeit darf vier Jahre nicht überschreiten, dem Lehrling soll der Schluß der Lehrzeit Gelegenheit zur Ablegung einer Prüfung gegeben werden. Die Prüfungsausschüsse werden in gleicher Zahl von den Arbeitern und Meistern gebildet, den Vorsitzenden bestellt die Handwerkskammer.

Zum Schluß mag noch erwähnt sein, daß der Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks nur dann geführt werden darf, wenn der betreffende die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erworben und die Meisterprüfung bestanden hat.

Damit sind die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes wiedergegeben. Die Bedeutung der gesetzgeberischen Maßnahmen wird sich erst nach der erfolgten Gründung der Zwangsinnungen erweisen lassen. Je nach der Stärke dieser Organisationen gewinnt auch die Vertretung der Arbeiter eine erhöhte Bedeutung. Die Gewerkschaften werden also den Dingen ihre Aufmerksamkeit widmen müssen, um für die Interessen der Arbeiter durch die Gesellen-Ausschüsse wirken zu können. Bei der Wahl dieser Körperschaften werden sie die Leitung und Führung übernehmen und für eine sachgemäße sozialpolitisch geschulte Vertretung Sorge tragen müssen.

Partei-Nachrichten.

Gegen die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen sprach sich eine Parteikonferenz des Kreises Ost- und West-Sternberg aus. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Reichstagskandidaturen: Kreis Hagen-Schwelm: Johannes Timm-Berlin. Hadersleben-Sonderburg: H. Petersen-Flensburg. Kaiserlautern-Kirchheimbolanden: Element-Kaiserlautern.

Vorwärts mit Siegeszug! In Spandau gehen die Stadtverordneten der dritten Abteilung seit einigen Jahren ausschließlich aus den Reihen der Sozialdemokratie hervor; auch bei der am Mittwoch stattgehabten Ersatzwahl eines Stadtverordneten wurde ein Sozialdemokrat, Cigarrenmacher Pieper, mit großer Majorität gegen den Kandidaten der bürgerlichen Parteien, Meister der Geschützgießerei Jeller, gewählt. Die Sozialdemokraten verfügen jetzt nahezu über ein Drittel aller Stimmen in der Stadtverordneten-Versammlung.

Verurteilungen, Verfolgungen etc. Der Parteigenosse Julius Bruns in Breslau sollte durch das von ihm herausgegebene Flugblatt „Fort mit den Sozialdemokraten!“ nach Ansicht der Waldenburger Staatsanwaltschaft **verschiedene Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten gegen einander aufgereizt** haben. Verteiler des Flugblattes sind seinerzeit verhaftet und die in ihrem Besitz befindlichen Flugblätter beschlagnahmt worden. Nun hat das Strafverfahren gegen Bruns eingestellt werden müssen. Es handelt sich um dasselbe Flugblatt, dessen Verteilung in Biegnitz bis heute behördlich verhindert worden ist.

Militärische Nachrichten.

Die Kriegervereine wollen eine Wehrsteuer. Dem Hannoverischen Courier entnehmen wir, daß der Verbandstag deutscher Kriegsveteranen kürzlich beschlossen hat, die Wehrsteuerfrage wieder anzuregen und die Erträge dieser Steuer zur Unterstützung von Familien und durch Kriegserwerbsunfähiger Gewordener zu verwenden. — Soweit solche Unterstützung notwendig ist, reichen die Mittel des Reiches und anderer politischer Verbände vollständig aus und haben die Kriegervereine dann die wenigste Veranlassung neue Steuerprojekte anzuregen, zumal auch den Kriegsveteranen als Vätern nicht militärpflichtiger Söhne die Wehrsteuer als eine neue Einkommensteuer unter Umständen recht drückend werden könnte.

Die „Segnungen“ der Kriege.

Bodio, der Generaldirektor der italienischen Statistik, hat folgendes festgestellt: Frankreich verlor im deutsch-französischen Kriege 136000 Mann. Darunter 80000, die auf den Schlachtfeldern getötet wurden oder infolge ihrer Wunden in Frankreich gestorben sind, 36000, die in Frankreich infolge einer Krankheit starben, und 20000, die in deutscher Gefangenschaft starben. Dazu kommen 477000 Mann, die während des Krieges dienstuntauglich wurden, und zwar 138000 durch Verwundungen in der Schlacht, 11400 durch Verwundungen auf den Marschen und 328000 durch Krankheit, Entbehrungen etc. Die Verluste der Deutschen berechnet Bodio nach den amtlichen Angaben des Großen Generalstabes, die er als durchaus zuverlässig bezeichnet. Auf den Schlachtfeldern wurden 17255 Mann getötet, in den Ambulancen starben 21023, so daß das deutsche Heer durch den Tod 38278 Mann einbüßte. Die Franzosen verloren also fast 100000 Mann mehr als die Deutschen. Die Geldverluste, die Rechnet man dazu die Verrohung der Sitten, die jeder Krieg unvermeidlich im Gefolge hat und die unter Umständen auf ganze Generationen nachwirken, so hat man ein Bild von den „Segnungen“ der Kriege.

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

In Magdeburg streiten: Harmonikarbeiter der Firma Traugott Schneider u. Co., Zimmerer des Meisters Schüler; die **Schneider** der Firma Schröder (Fab. Wehmer), Schuhmacher, haben gekündigt. — Der Streik der **Zimmerer** in Dortmund ist beendet. Er dauerte sieben Wochen und verlief zu Gunsten der Arbeiter. — Der Streik der **Lederarbeiter** in Wismar a. d. Bode in Hannover dauert fort. Eine Unterhandlung, die mit den Fabrikanten eingeleitet war, zerfiel, weil der von den Arbeitern gestellte Antrag unbeachtet blieb. — In Meerane i. S. streiten seit Sonnabend sämtliche 22 **Appreturarbeiter** der Baihischen Fabrik wegen der Entlassung von zwei Arbeitsgenossen. Die Streikenden beschloßen, die Arbeit nicht eher aufzunehmen, bis die beiden Entlassenen wieder eingestellt sind, der Lohn um 25 Proz. erhöht und die zehnkündige Arbeitszeit eingeführt ist, ferner bis folgende Forderungen bewilligt sind: Wahl eines Arbeiterausschusses, regelmäßiges Reinigen der Arbeitsräume, Herstellung einer guten Ventilation, gute Behandlung. — Zum **Maurerkreis** in Leipzig. In der am Mittwochabend abgehaltenen Maurerversammlung wurde mitgeteilt, daß die vorläufig vorgenommene Zahlung der arbeitenden Maurer, die Zahl der Arbeitswilligen doch größer sei, als früher angegeben, aber die von den Unternehmern angegebene Ziffer 1500 lange nicht erreiche, selbst wenn die Poliere, Lehrlinge und Arbeiter mitgezählt würden. Von den Streikenden haben 68 wieder auswärtige Arbeit gefunden. Ein Unternehmer hat die Forderungen der Streikenden bewilligt.

Der Kongreß der Buchdruck-Maschinenmeister Deutschlands, der Ende August in Halle a. S. tagte, beschloß mit 14 gegen 9 Stimmen, daß am Sitze des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, also in Berlin, eine ständige Kommission oder ein Centralauschuß gewählt wird, dessen Aufgabe es ist, mit sämtlichen Maschinenmeister-Vereinigungen eine enge Fühlung aufrecht zu erhalten und alle wichtigen Vorkommnisse auf gewerkschaftlichem und besonders tariflichem Gebiete den Vereinigungen zur Beratung und event. Beschlußfassung vorzutragen. Maßnahmen, welche zu den Verband verpflichtenden Konsequenzen führen könnten, sind nur im Einverständnis mit dem Centralvorstande zu treffen. Ferner wurde beschloßen, die bereits in Berlin bestehende Kommission auf weitere zwei Jahre mit der Leitung der Maschinenmeisterbewegung zu betrauen. Dem Kongreß, der von 19 Gauen mit Delegierten besetzt war, wohnten außer Vertretern des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und der Tariforganisation auch zwei Vertreter der Maschinenmeister Oesterreichs bei.

Aus den Gerichtssälen.

Landgericht Magdeburg.

Mißhandlung. Der Knecht Karl Knupp, der Arbeiter Wilhelm Heite sen., geboren 1852, und der Arbeiter Wilhelm Heite jun., geboren 1877, zu Weddigen, verhalten in der Nacht zum 31. Mai d. J. gelegentlich eines Tanzvergnügens gemeinschaftlich einen Pferdewech, wobei Knupp einen Totschläger gebrauchte und Heite jun. sich des Messers bediente, so daß der Gemißhandelte erhebliche Verletzungen davontrug. Der Gerichtshof verurteilte Knupp und Heite jun. zu je einem Jahr Gefängnis und beschloß ihre sofortige Verhaftung, Heite sen. zu zwei Monaten Gefängnis.

Beleidigung. Der schon öfter vorbestrafte Hausjochler Oskar Bösel zu Budau, geboren 1863, war am 10. Juni d. J. angetrunken und warf mit einem faulen Ei nach einem Kaufmann, der auf dem Wege zur Eisenbahn war, um nach Schönebeck zu reisen. Das Ei traf dessen hellen Filzhut, der dadurch beschädigt wurde. Als der Beleidigte die Personalien des Angeklagten durch einen Schuhmann feststellen ließ, tobte und lärmte Bösel derart auf der Straße, daß sich eine Menschenmenge ansammelte. Er erhielt wegen der Vergehen 2 Monate Gefängnis und wegen der Ueberretung eine Woche Haft.

Widerstand gegen die Staatsgewalt. Der Schuhmacher Richard Kaminski in Burg, geboren 1872, war in der Nacht zum 24. Mai d. J. angetrunken und lärmte auf der Straße. Als ein Nachtwachmann ihn aufforderte, sich ruhig zu entfernen, leistete er den Beamten durch Schimpfen, griff den hinzugekommenen Polizeiergeanten thätlich an und leistete bei der Festnahme heftigen Widerstand. Im Polizeigefängnis beleidigte er den Aufseher und packte ihn an die Brust, als er ihm seine Sachen abnehmen wollte. Wegen dieser Straftaten erhielt Kaminski einen Monat Gefängnis und 3 Tage Haft.

Wissenschaftliche Anschuldigung. Der Arbeiter Friedrich Vier aus Silberstadt erhielt im Juni d. J. von der Gerichtsstelle zu Staßfurt eine Rechnung über 5 Mark Strafe wegen Biersteuer-Kontravention und 5,30 Mark Kosten zugeschiedt. Darüber ärgerte er sich, weil er der Ansicht war, das Schöffengericht habe ihn zu Unrecht verurteilt, und schrieb deshalb am 16. Juni unter Fälschung der Kostenrechnung einen Brief an die Gerichtsstelle, worin er beleidigende Ausdrücke gebrauchte und den Polizeiergeanten, der die Strafanzeige früher erstattet hatte, der Verletzung der Amtspflicht beschuldigte und die Anzeige als unwahr hinstellte. Der Angeklagte behauptete auch heute, er habe nur leere Bierfässer auf dem Wagen gehabt und sei unschuldig. Der Gerichtshof erachtete auf Grund des Beweisergebnisses eine Beleidigung und die wissenschaftliche Anschuldigung nicht für vorliegend und erkannte auf Freisprechung.

Häufliche Diebin. Die geschiedene Wilhelmine Hirschfeld zu Wanzleben, geboren 1856, fand im Juni 1895 eine Leinwand, die sie polizeilich nicht anmeldete und zum Kaufe anbot. Im April d. J. faßte sie einer Hausgenossin aus der Bodenstube eine Schürze, 2 Kopfstützen und ein Unterbett. Da wiederholter Rückfall vorliegt, wurde die Angeklagte zu 1 Jahr, 1 Monat, 1 Woche Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Unterdrückung. Der Commis Emil Bahrs zu Götzen, geboren 1876, reiste für eine hiesige Lederhandlung und besaß Anarchovolmacht. Seit 1896 unterdrückte er in einer fortgesetzten Reihe von Fällen etwa 2000 Mark, die er von den Schuldnern verheimlichte und für sich verbrauchte. Später hat sein Vater in Anrechnung darauf 500 Mark ersetzt. Den Angeklagten trafen 10 Monate Gefängnis.

Ein Portemonnaie gestohlen. Der Arbeiter Alb. Fischer hier, geboren 1850, entwendete in der Nacht zum 14. Juli d. J. einem Schlaggenossen, mit dem er vorher gezecht hatte, ein Portemonnaie mit etwa 37 Mark Inhalt und wurde wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 1 Jahr Zuchthaus, 3 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht verurteilt.

Die aus der

Julius Kriegsmann'schen Konkursmasse

im Gebäude Johannisberg- und Johannisfahrtstraße
erstandenen

1775

Herren- und Knaben-Garderoben

werden jetzt daselbst im einzeln zu enorm billigen Preisen ausverkauft.

Es befinden sich am Lager in großer Auswahl:

Beste Herren-Anzüge in allen Weiten, Knaben-Anzüge, Jacketts, Paletots, Ueberzieher, Toppen, Hosen, Westen, Kaiser-Mäntel, Lüstre-Jacketts, sowie sämmtl. Arbeiter-Garderoben u.

Verkaufszeit: 8-1 Uhr vormittags, 2-8 Uhr nachmittags.

Bettfedern

garantiert doppelt
gereinigt, staub- und
geruchfrei

Pfund **40 Pf.** bis zu den
feinsten Eiderdaunen.

Fertige Betten

aus
garantiert federndicht.

Inletts!

Vorzüglichstes Halten!
Billigste Preise!

Siegfried Cohn

1778

58 Breiteweg 58

parterre und erste Etage.

Jedermann erhält Kredit.

Auf Abzahlung

1768

in wöchentlichen, 14tägigen, monatlichen und
dreimonatlichen Raten.

Möbel

besonders

Sofas, Divans, Garnituren, Vertikows, Kommoden,
Kleiderschränke, Bettstellen, Tische, Stühle, Spiegel,
Matrassen Betten und Federn.

Herren-, Knaben- und Damen-Konfektion, sowie sämtliche
Manufakturwaren und Kleiderstoffe.

Damenkleider

in allen Weiten und Stoffarten von 12 Mark an.

S. Osswald

Magdeburg, Breiteweg 3a, 1 Tr.

Waren-Abzahlungs-Geschäft

Geringe Anzahlung.

Bequeme Abzahlung.

Abzahlung 1 Mark pro Woche.

Auf Abzahlung.

Auf Abzahlung.

Unentgeltliche Behandlung

gegen Abgabe dieser Annonce ohne irgend welche Verpflichtung jedem, der sich
von den großartigen Erfolgen meiner Kurmethode überzeugen will, für die ersten
8 Tage, in denen selbst bei ganz veralteten Leiden in den meisten Fällen schon
wesentliche Besserung eintritt. Behandlung auch schriftlich.

Visser, homöopathischer Prakt.

Magdeburg, Jakobstraße 3.

Sprechstunden von 11 bis 4 Uhr. Donnerstags keine Sprechstunden.

Franz Brück Nacht.

Magdeburg

1754

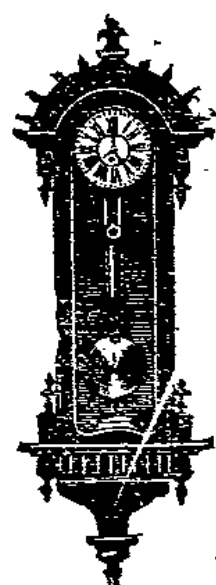
24/25 Stephansbrücke 24/25

besitzt sein reichhaltiges Lager in allen Arten

Wand- u. Sch-Uhren, Regulateuren,
Musikwerken, silbernen und goldenen
Herren- und Damen-Uhren, Ketten,
Korallen, Granaten, sowie alle Arten

Goldwaren

per Komptant, auch wöchentliche resp. monatliche Teilzahlung ge-
fattet. Reparaturen prompt und billig.



Zu
denkbar
billigsten
Preisen!

Neu eingetroffen:

Kleiderstoffe

einfache und elegante Genre, 1-14 Meter.

Bucksin - Cheviot

solide und gut tragbar, für Herren- und Knaben-Anzüge.

Konfektionsstoffe

für Capes und Mäntel.

Gardinen

1-1 Fenster, größte Auswahl, gut in der Wäsche.

Ferner offeriere:

Bett-Inlette, Bett-Damaste, Feinen,
Bettzeuge etc.

1760

J. Kirstein

181 Breiteweg 181

Eing. Himmelreichstr., 1. Etage.

Geschäfts-Uebernahme.

Einem geehrten Publikum von Magdeburg-Neustadt und Umgegend die
ergebene Mitteilung, daß ich das dem Herrn Louis Kramer gehörige, in der Neuen
Neustadt, Breiteweg No. 16, bestehende

Herren- u. Knaben-Garderoben-Spezial-Geschäft

käuflich übernommen habe.

Es soll mein eifrigstes Bestreben sein, das mich beehrende Publikum in jeder Weise
reell und kulant zu bedienen und bitte ich Sie, mein junges Unternehmen gütigst unter-
stützen zu wollen.

Gechachtungsvoll

Walter Rustenbeck

Magdeburg-Neustadt, 16 Breiteweg 16.

1777

Für Braut-Ausstattungen

empfehle große Posten Spuner und Grefelder schwarze und weiße Seidenstoffe von 2.00 M bis 6.00 M in garantiert besten Qualitäten. Elfenbeinfarbige Cheviots, Capes u. Kaschmirs von 75 g bis 3.00 M

Allein-Vertretung

der mechanischen Weberei zu Hannover für Inletts, Daunenkörper und Atlassatin zu Ober- und Unterbetten in garantiert federdichten Qualitäten. Karrierte Bettzeuge, weiße Damaste u. Satin Augustas zu Bezügen.

Leinen, Halbleinen und Lakenleinen in den besten Landeshuter Fabrikaten zu den billigsten Tagespreisen.

Durch außergewöhnlich große Abschlässe zu enorm billigen Preisen:

Tischtücher, Handtücher und Servietten in Damast, Jacquard und Dreil. 1770

Gardinen und Rouleaufstoffe in weiß und creme zu anerkannt billigen Preisen.

Eduard Neuberg

MAGDEBURG

Breiteweg 168, ≡ Erste Etage ≡ gegenüber der Sudengasse.

Zu haben in den meisten Kolonialwaren-, Droguen- und Seifenhandlungen.



Dr. Thompson's Seifenpulver

ist das beste und im Gebrauch billigste und bequemste Waschmittel der Welt.

Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson“ und die Schutzmarke „Schwan“.

Magdeburger

Concurrenz-Gesellschaft

Größtes Spezial-Geschäft

für fertige Herren- und Knaben-Bekleidung

Breiteweg 189/190

gegenüber der Steinstraße, 1 Treppe

Herren-Saletts in allen Modenfarben	von 5-15 M
Saletts-Ausätze in besten Stoffen	10-15 M
Saletts-Ausätze in Sammetstoffen, ein- u. zweifach	12-25 M
Saletts-Ausätze in Sammetstoffen, ein- u. zweifach	25-35 M
West-Ausätze in Sammetstoffen	30-36 M
West-Ausätze in Diagonal und Scherai	35-40 M
Gehrock-Ausätze in reinen Sammetstoffen	25-45 M
Gehrock-Ausätze in verschiedenen Stoffen	10-20 M
Eingelne Saletts in Sammetstoffen	5-15 M
Eingelne Saletts in Scherai, ein- u. zweifach	5-15 M
Eingelne Saletts in Stoffen, eleganten Schnitt	5-15 M
Eingelne Saletts in Stoffen und Sammetstoffen	7-12 M
Junglings-Ausätze in allen Modenfarben	7-12 M
Junglings-Ausätze in Sammetstoffen, ein- u. zweifach	10-15 M
Knaben-Ausätze für jedes Alter, in den neuesten Moden und Stoffen, kostengünstige Ausführung	2-7 M
Prima- u. zweite-Hand-Ausätze	5 M
Prima- u. zweite-Hand-Ausätze	10 M
Gehrock-Ausätze	15 M

Grundprinzip der Concurrenz-Gesellschaft:

1. Höchste Schatzung aller Schmeichele ungeschwätzlich alle Preise.
2. Höchste Schatzung aller Preise, in allen Größen und Farben.
3. Durch Schatzung bewährter Schneider alle Herren- und Knaben-Schnitt.
4. Höchste Schatzung mit dem kleinsten Nutzen.

Um das gleiche Publikum zur Lebenshaltung zu machen, ist auf jeden einzelnen Schnitt eine der billigsten Schatzungen in bewährter Ausführung unter jeder und durchgängig verfertigt und kann ein Stück in jeder Form bestellt und verfertigt werden, nicht anders.

Magdeburger Concurrenz-Gesellschaft

in Herrn Meyer & Co., Magdeburg.

Größtes Spezial-Geschäft für fertige Herren- u. Knaben-Bekleidung

Breiteweg 189/190

gegenüber der Steinstraße, 1 Treppe.

Möbel

in großer Auswahl, in echt und imitiert Polsterwaren, Betten Spiegel

Taschenuhren, Regulatoren sowie ganze Ausstattungen 1776

auf bequemste Abzahlung liefert das

Waren-Kredit-Haus

Hermann Liebau

Magdeburg, Breiteweg 127 I

Ecke der Schrotdorferstraße gegenüber der Katharinenkirche.

Thalia-Restaurant, Bukau

1743 Dorotheenstraße Nr. 14.

Jeden Sonntag: TANZ.

Ergebenst ladet ein J. Westphal

Zerbster Bierhalle.

Sonntag: Oeffentlicher Tanz.

1742 Hierzu ladet ergebenst ein Franz Königstedt.

Gesellschaftsalon Weißer Hirsch

Sonntag: TANZ. 1417

Ergebenst ladet ein P. Möbus.

Luisen-Park.

Sonntag Tanz. 1749

friedrichslust.

Sonntag: TANZ. 1748

Rischbieters Garten.

Das Tanzfränzchen wird der Lustbarkeitssteuer wegen nicht mehr abgehalten. 1747

Drei Kaiser-Bund.

Sonntag Tanz. 1748 Ergebenst ladet ein E. Harbmann.

Gesellschaftshaus Zur Krone.

Sonntag: Tanz. 1744 Ergebenst ladet ein B. Spröde.

Photographie! 1254
Atelier W. Sippel
 Magdeburg, Breiteweg 168
 vis-à-vis der Sudengasse
 empfiehlt zu nachstehenden Preisen:
 12 Stück Bist-Bilder 4.50 Mt.
 3 " " " 6.00 "
 6 " " " 9.00 "

Central-Herberge
 (Grothum's Gasthaus)
 Kleine Klosterstraße 15/16
 empfiehlt seinen vorzüglichen Mittags-
 tisch sowie ein gut gepflegtes Exportbier.
 Prompte und aufmerksame Bedienung.
 Zuführend, ladet ergebenst ein
 F. Grothum.
 Fernsprecher 1409 Amt II.

Gute Quelle 1745
 Sudenburg.
Sonntag Tanzfränzchen.

Standesamt.
 Groß-Otterleben.
 Aufgebot: Arb. Josef Schudai mit
 Witwe Emilie Saffran geb. Kirstein hier.
 Eheführung: Feuerwehrmann
 Hermann Edardt in Magdeburg mit
 Friederike Strecker hier.
 Geburten: Gustav Richard Erich,
 unehelich. Walter Karl, unehelich. Klara
 Elise, T. des Arbeiters Josef Schmidt in
 Bennedenbed. Erna Olga, T. des
 Müllers Friedrich Hildebrandt hier.
 Walter Franz, S. des Gastwirts Emil
 Schüge in Lemsdorf. Gustav Walter, S.
 des Arbeiters Gustav Müller hier. Helene,
 Margarete Selma Hedwig, T. des Buch-
 halters Wilhelm Hey hier. Paul Her-
 mann, S. des Schlossers Otto Gröbke
 in Bennedenbed. Ernst August, S. des
 Schlossers Otto Gröbke in Bennedenbed.
 Franz Wilhelm Karl, S. des Adersbürg.
 Franz Stechhan in Lemsdorf. Ernst
 Friedrich, S. des Maurers Aug. Knut
 in Bennedenbed. Otto Walter, unehel.
 Elise Bertha, unehelich. Elise, unehelich.
 Gustav August, S. des Arbeiters Ludwig
 Grohn hier. Ein Sohn des Pastors
 Heinrich Fischer hier. Ella Hulda, T. des
 Zimmermanns Hermann Klipp hier.
 Minna Renate, T. des Arb. Hermann
 Nachtweide hier.
 Todesfälle: Anna Martha Ella
 Schweinhagen in Bennedenbed, 2 M. 23 T.
 Olga Minna Welemann in Bennedenbed,
 23 T. Paul Wed hier, 3 M. 28 T.
 Meta Bertha Königstein hier, 3 M. 22 T.
 Luise Anna Martha Niehe hier, 3 M.
 20 T. Willy Otto Kammer hier, 10 M.
 22 T. Otto Gröbke in Bennedenbed,
 10 M. 18 T. Franz Ernst Schult hier,
 3 M. 12 T. Ernst Gustav Gommert
 hier, 4 M. 5 T. Auguste Emma Anna
 Hollenbach in Bennedenbed, 5 M. 14 T.
 Ernst Robert Schmieber hier, 1 J. 11 M.
 6 T. Auguste Marie Wöhe hier, 1 J.
 5 M. 12 T. Ernst August Gröbke in
 Bennedenbed, 4 T. Gustav Heinrich
 Hermann Wunderling in Lemsdorf, 3 M.
 Ernst Gustav Kerl hier, 6 M. 26 T.
 Robert Paul Becker in Bennedenbed,
 2 J. 1 M. 7 T. Frieda Ella Ida Bernd
 hier, 6 M. 16 T. Gustav Heim. Müller
 in Lemsdorf, 1 M. 17 T. Walter Ernst
 Rudow hier, 10 M. 5 T. Renate Meta
 Helene Armgard Hille hier, 11 M. 4 T.
 Auguste Bertha Anna Grafenstein hier,
 4 J. 2 M. 11 T. Ida Bertha Klaring
 hier, 10 M. 2 T.

Salbte, vom 16. bis 31. August.
 Aufgebot: Arbeiter Franz Ahrens
 mit Anna Hecht in Salbte.
 Eheführung: Arbeiter Hermann
 Gebhardt mit Ida Behrens in Ferners-
 leben. Bleichschmied Max Kuhle in Magde-
 burg-Budau mit Anna Brodthuhn in
 Salbte.
 Geburten: Helene Emilie, T. des
 Tischlers Albert Steinhoff in Ferners-
 leben. Martha Marie, unehel. in Salbte.
 Theodor Ernst Erich, S. des Drechslers
 Herm. Weber in Fernersleben. Gustav
 Karl, unehelich in Fernersleben. Gertraud
 Emilie, T. des Arbeiters August Hedderau
 in Salbte. Frieda Anna Auguste, T.
 des Drehers Max Gähler in Ferners-
 leben. Friedrich Wilhelm, S. des Dreh-
 schlers Albert Steinhoff in Fernersleben.
 Marie Sophie, T. des Hübschmieders
 August Reimann in Fernersleben. Rosa,
 T. des Aufsehers Franz Kubisch in Salbte.
 Lucie Anna, T. des Schlossers Paul
 Golze in Fernersleben. Rosa Constanza,
 T. des Arbeiters Stephan Emma in
 Salbte. Renate Auguste Helene, T. des
 Schmieds Max Stahl in Fernersleben.
 Hilja Beth Lucie Ella, T. des Arbeiters
 Friedrich Glade in Fernersleben. Bern-
 hard Paul, S. des Arbeiters Hermann
 Künze in Fernersleben. Emma, T. des
 Bleichschmieds Nikolaus Wollbarn in
 Fernersleben.

Todesfälle: Ferdinand Willy, S.
 des Arbeiters Ferdinand Blank in Salbte,
 10 J. 11 M. 3 T. Karl Paul Hermann,
 S. des Arbeiters Karl Müller in Salbte,
 1 M. 16 T. Emilie, T. des Handels-
 Richard Jule in Fernersleben, 6 M.
 21 T. Frieda Emma, T. des Arbeiters
 Otto Meyer in Salbte, 1 M. 19 T.
 Erna, T. des Tischlers Otto Tisch
 in Salbte, 1 M. 19 T. Anna, T. des
 Tischlers Otto Tisch in Salbte, 1 M.
 23 T. Georg Ernst, S. des Arbeiters
 Gustav Hecht in Salbte, 5 M. 26 T.
 Helene Emma, T. des Arbeiters Franz
 Künze in Fernersleben, 19 T. Minna,
 T. des Arbeiters Friedrich Kretz in
 Salbte, 1 M. 11 T.

34 Länge meines Carl sowie anschließende Nebenräume in
entsprechende Einrichtung.